

Ausfertigung Nr. 4

Erlaubnisurkunde für den gewerblichen Güterkraftverkehr

Nummer

157

Land

NRW

Bezeichnung der zuständigen Behörde

Kreis Soest
Die Landrätin

Dem Unternehmen

Name, Rechtsform und Anschrift

sekrowest OHG
Alter Elfser Weg 8
59494 Soest

wird auf Grund des § 3 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) die Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr erteilt.

Besonderheiten:

Diese Urkunde ist bei allen Beförderungen mitzuführen und Kontrollberechtigten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen. Sie ist nicht übertragbar.

Ändern sich unternehmerbezogene Angaben, die in der Erlaubnisurkunde genannt sind, so sind das Original und die Ausfertigungen der Erlaubnisbehörde zur Berichtigung vorzulegen.

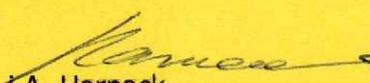
Die Erlaubnis gilt unbefristet

befristet vom 29.07.2024

bis zum 28.07.2034

Erteilt in Soest

am 16.07.2024


i.A. Harnack
Kreis Soest



Unterschrift der Erlaubnisbehörde und Dienstsiegel